

4

Ihre Gesundheit und Ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung

Gespräch über Ihren Gesundheitszustand im Erstinterview



Das Erstinterview oder "kleine Interview" wird normalerweise sehr zeitnah nach Ihrer Ankunft im Vereinigten Königreich geführt. Manchmal findet es am Tag Ihrer Ankunft statt. Sie sind wahrscheinlich müde und gestresst. Die meisten Personen haben vor dem Interview keine Möglichkeit mit einem Anwalt oder einer Anwältin zu sprechen. **Seien Sie vorbereitet.** Sollten Sie sich zu unwohl fühlen, um das Interview zu führen, dann müssen Sie dies am Anfang sagen.

Sie werden während des kleinen Interviews gefragt, ob sie Erkrankungen, Behinderungen oder infektiöse Krankheiten haben und ob Sie Medikamente nehmen. Sie werden auch gefragt, ob Sie andere Informationen über Ihren Gesundheitszustand mitteilen möchten. **Es ist sehr wichtig, dass Sie im Erstinterview alle Ihre gesundheitlichen Probleme mitteilen, wenn Sie dazu befragt werden.**



Warum sollten Sie diese Informationen teilen?

Sie sollten das Innenministerium "Home Office" über Ihre gesundheitlichen Probleme informieren, damit Sie die richtige ärztliche Versorgung erhalten. Wenn das Innenministerium denkt, dass Ihre Gesundheit Sie schutzbedürftig macht, dann muss es Ihnen eventuell extra Unterstützung geben.

Die Informationen, die Sie über Ihren gesundheitlichen Zustand teilen, haben keinen Einfluss auf das Ergebnis Ihres Asylantrags im Vereinigten Königreich.



Sprechen über die körperliche Gesundheit

Sie sollten dem Interviewer(in) alles über Ihre gesundheitlichen Probleme, die Sie haben, mitteilen. Das beinhaltet:

- **Ihnen diagnostizierte medizinische Konditionen** (z.B. Asthma, Arthritis, Herzerkrankungen, oder Diabetes)
- **Ihnen diagnostizierte Erkrankungen** (z.B. Covid-19, Gürtelrose oder Tuberkulose)
- Körperliche Symptome, die Sie fühlen, auch wenn Sie den Grund dafür nicht kennen (z.B. regelmäßige Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Müdigkeit, Körperschmerzen, Übelkeit, Ausschlag oder andere Symptome)
- **Allergien** oder vermutete Allergien
- **Schwangerschaft** oder eine vermutete Schwangerschaft
- **Behinderungen** (z.B. Taubheit, Blindheit, oder körperliche Beeinträchtigungen (aufgrund eines Herzinfarktes, Krebs)). Wenn Sie nicht sicher sind, sollten Sie Ihre Symptome beschreiben.
- **Medikamente**, die Sie einnehmen. Teilen Sie auch mit, wenn Sie Medikamente in der Vergangenheit eingenommen haben, die Sie jetzt nicht mehr nehmen.



Sprechen über die psychische Gesundheit

Sie sollten im Interview auch soweit möglich alles über Ihre psychischen Probleme mitteilen. Das beinhaltet:

- jede Diagnose einer psychischen Erkrankung, an der Sie leiden, ob aktuell oder in der Vergangenheit (z.B. Depression, Ängste oder Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS))
- alle intensiven oder schwer zu kontrollierenden Gefühle, die Sie aktuell erfahren oder in der Vergangenheit erfahren haben und die ein Zeichen einer psychischen Erkrankung sein können. Wenn Sie z.B. oft traurig sind, sich fast immer hilflos fühlen, sich über kleine Dinge schnell aufregen, sich fühlen als könnten Sie Ihre Gefühle nicht kontrollieren, oder sich oft ängstlich fühlen.
- wenn Sie aktuell oder in der Vergangenheit Medikamente für Ihre psychische Gesundheit nehmen oder genommen haben



Verhalten im Interview

- Vergessen Sie nicht, in kurzen Sätzen zu sprechen, um es für den Übersetzer(in) einfacher zu machen.
- Beeilen Sie sich nicht – es ist wichtig, dass Sie so viele Details wie möglich mitteilen.
- Wenn es Ihnen schwerfällt, eine Frage zu beantworten, atmen Sie tief durch. Wenn Sie mehr Zeit brauchen für eine Antwort, dann sagen Sie das dem Übersetzer(in).



4

Ihre Gesundheit und Ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung**Ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung im Asylverfahren**

Sie können kostenlose Gesundheitsversorgung vom nationalen Gesundheitssystem (**“National Health Service”**) erhalten, wenn Sie einen Asylantrag gestellt haben. National Health Service wird oft **“NHS”** genannt. Dieser Informationszettel gibt Ihnen mehr Informationen zu Ihren Rechten auf Gesundheitsversorgung. Es gibt auch praktische Tipps, um medizinische Versorgung zu erhalten, auch wenn Sie in Haft sind.

**Ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung**

Im Asylverfahren haben Sie eine Anzahl wichtiger Rechte:

- Sie haben das Recht auf Gesundheitsversorgung vom **“NHS”**. Das beinhaltet **“Primärversorgung”** (z.B. ein Arztbesuch, wenn Sie krank sind) und auch **“sekundäre Versorgung”**, das heißt fachärztliche medizinische Hilfe.
- Sie haben das Recht nach einer Person zu fragen, die für Sie übersetzt, wenn Sie medizinische Hilfe bekommen. Sie sollten dies tun, damit Sie und die Menschen, die Sie versorgen, sich gegenseitig richtig verstehen.

**Zugang zur Gesundheitsversorgung**

Normalerweise erhalten Sie Zugang zur Gesundheitsversorgung durch einen Arztbesuch. Diese Ärzte und Ärztinnen werden **General Practitioner** oder **“GP”** genannt. Sie behandeln die allgemein üblichen Krankheiten und überweisen an Krankenhäuser und andere ärztliche Dienste.

Bei einem Notfall können Sie zur Notaufnahme gehen. Diese werden **Accident and Emergency Department** oder **“A and E”** genannt und befinden sich in den meisten Krankenhäusern. Wenn Sie nicht selbst zur Notaufnahme gehen können, dann sollten Sie 999 anrufen und nach einem Krankenwagen fragen.

**Registrierung bei einem Hausarzt oder einer Hausärztin (“GP”)**

Sie sollten sich so schnell wie möglich bei einem Hausarzt oder einer Hausärztin registrieren, nachdem Sie im Vereinigten Königreich angekommen sind.

Für die Anmeldung sollten Sie die Praxis des Hausarztes oder der Hausärztin anrufen oder persönlich zum Empfang der Praxis gehen und nach einem Anmeldeformular fragen. Sie haben das Recht sich zu registrieren, auch wenn Sie keine Dokumente haben oder eine permanente Adresse.

**Ihre Rechte, wenn Sie in Haft sind**

Auch wenn Sie in Haft sind, haben Sie das Recht auf bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung. Ihre Haftanstalt muss ein Team zur Gesundheitsversorgung haben und die Gesundheitsversorgung sollte den gleichen Standard haben, den Sie außerhalb der Haftanstalt erhalten würden.

Wenn Sie in Haft sind, dann haben Sie einige besondere Rechte:

- Innerhalb von 24 Stunden Ihrer Verhaftung sollten Sie einen Arztbesuch erhalten. Wenn Sie dies in diesem Zeitraum ablehnen, können Sie später noch nach einem Arztbesuch fragen.
- Wenn Sie eine Frau sind, dann haben Sie das Recht auf eine Ärztin.
- Ihre medizinischen Unterlagen müssen vertraulich behandelt werden.
- Wenn Ihnen Ihre Medikamente bei Ihrer Ankunft weggenommen werden, dann haben Sie das Recht die gleichen Medikamente zu bekommen. Wenn das nicht passiert, dann sollten Sie das jemandem sofort mitteilen.
- Wenn Sie sich über Ihre Gesundheitsversorgung in Haft beschweren möchten, sollten Sie erst mit dem Arzt oder der Ärztin sprechen. Wenn das nicht hilft, können Sie auch mit dem Gesundheitsmanager der Haft, Ihrem Anwalt oder Ihrer Anwältin, einem freiwilligen Besucher, dem unabhängigen Beobachtergremium in Ihrer Haftanstalt sprechen oder dem **“Home Office”** schreiben.